

INTERPELLATION VON MARTIN STUBER, HANS CHRISTEN,
EUSEBIUS SPESCHA, VRENI WICKY UND BEAT STOCKER

BETREFFEND ZUGER STADTKERNENTLASTUNG NACH DER ABSTIMMUNG
VOM 26. SEPTEMBER 2004

VOM 27. SEPTEMBER 2004

Kantonsrätin Vreni Wicky sowie die Kantonsräte Martin Stuber, Hans Christen, Eusebius Spescha und Beat Stocker, alle Zug, haben am 27. September 2004 folgende **Interpellation** eingereicht:

Der Stadtzuger Souverän hat in der Abstimmung vom 26. September 2004 mit deutlicher Mehrheit dem folgenden Anliegen zugestimmt:

«Die Stadt leistet einen Beitrag von Fr. 250'000.-- an die Planungsarbeiten zur Vorbereitung der kantonsrätlichen Kreditvorlage für die Erarbeitung eines generellen Projekts für einen etappierbaren Stadttunnel mit den Anschlüssen Arther-/Hofstrasse, Ägeristrasse, Gotthardstrasse und Gubelstrasse.»

Damit ist von der Stadtzuger Bevölkerung ein klares Signal gesetzt worden, dass sie eine raschere Realisierung der Stadtkernentlastung des Kantonshauptortes wünscht, als sie im aktuell gültigen Teilrichtplan Verkehr vorgesehen ist.

Die Regierung wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende **Fragen** zu beantworten:

1. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus dem Abstimmungsresultat vom 26. September 2004?
2. Welche Vorarbeiten wurden bisher für die Zuger Stadtkernentlastung schon geleistet? Ist der Regierungsrat bereit, mit Hilfe des Beitrages der Stadt Zug die einem generellen Projekt vorangehenden vorbereitenden Planungsarbeiten für eine Stadtkernentlastung rasch an die Hand zu nehmen?
3. Zu welchem Zeitpunkt plant der Regierungsrat die Überarbeitung der Prioritätensetzung im Teilrichtplan Verkehr? Ist der Regierungsrat bereit, bei der Prioritätensetzung eine sachliche Gewichtung nach üblichen Kosten-Nutzen-Überlegungen vorzunehmen? Gibt es nebst der Abstimmung vom 26. September 2004 noch andere Entwicklungen, die eine solche Überarbeitung des TRP als angezeigt erscheinen lassen?

4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung der Interpellanten, dass eine baldige Überarbeitung der Prioritäten des TRP angesichts des klaren Abstimmungsresultates Sinn macht?

Die Interpellanten ersuchen um eine schriftliche Beantwortung.
